

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 17-1607
erstellt am: 13.03.2015

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert
Aktenzeichen: I-5/1 me

Finanzierung der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	16.03.2015	N	Kenntnisnahme
Kreistag	16.03.2015	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Resolution:

"Der Kreistag des Landkreises Bergstraße fordert die Hessische Landesregierung auf, den Landkreisen und kreisfreien Städten die nachgewiesenen Kosten für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge vollständig und unmittelbar zu erstatten.

Darüber hinaus wird die Hessische Landesregierung aufgefordert, die vom Bund für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Mittel unmittelbar und vollständig an die Landkreise und kreisfreien Städte, bedarfsgerecht, weiterzuleiten. Der Kreistag des Kreises Bergstraße sagt dem Vogelsbergkreis ausdrücklich seine Unterstützung im Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der LAG-Anpassungsverordnung vom 12.12.2013 zu."

Der Kreisausschuss wird beauftragt, diese Resolution der Hessischen Landesregierung vorzulegen und an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten.

Erläuterung:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2015 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, im Rahmen einer Resolution das Land Hessen aufzufordern:

- Den Landkreisen und kreisfreien Städten die nachgewiesenen Kosten der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge vollständig und unmittelbar zu erstatten.
- Die vom Bund für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen zur Verfügung gestellten Mittel unmittelbar und vollständig an die Landkreise und kreisfreien Städte, bedarfsgerecht, weiterzuleiten.

Ferner wurde empfohlen, dass der Kreistag im Rahmen dieser Resolution dem Vogelsbergkreis seine Unterstützung im Normenkontrollverfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der LAG-Anpassungsverordnung vom 12.12.2013 zusagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ziel der Resolution ist es, Defizite bei dem Produkt '3080 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz' zu vermeiden und damit einen wesentlichen Beitrag zu Haushaltskonsolidierung zu leisten. In den Jahren 2013 und 2014 sind Defizite von 2,3 bzw. 3,0 Mio. € entstanden. Im Haushalt 2015 wurde ein Defizit von rd. 3,8 Mio. € veranschlagt. Bei der Berechnung der Defizite wurden alle Erträge und Aufwendungen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe berücksichtigt.